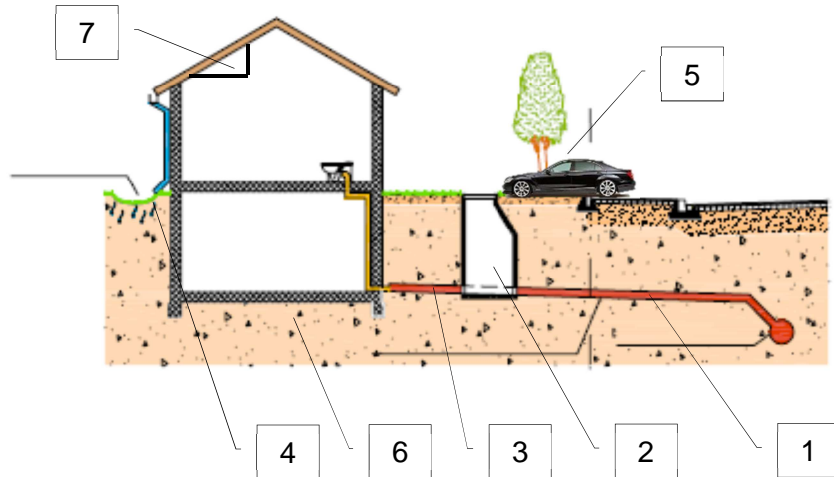


## Entwässerung in der Grundwasserschutzzone Hard

Für die Entwässerung in der Grundwasserschutzzone Hard gelten folgende Anforderungen:



### 1. Grundstückanschlussleitung (Schmutz- und Regenwasser)

Neue Leitungen in PE verschweisst. Bestehende Leitungen müssen Dichtheit nachweisen. Für die Sanierung ist das Schlauchrelining zugelassen.

### 2. Einstiegschacht

Neue Schächte in PE, bestehende müssen dicht sein.

### 3. Grundleitung (Schmutz- und Regenwasser)

Neue Leitungen in PE verschweisst. Bestehende Leitungen müssen Dichtheit nachweisen. Für die Sanierung ist das Schlauchrelining zugelassen.

### 4. Dachwasser

Dachwasser ist über Humus zu versickern (gemäss VSA-Richtlinie).

### 5. Parkplätze

Parkplätze und Garagenvorplätze mit Wasseranschluss sind mit dichtem Belag, Randbordüren und Wasserableitung zu versehen.

Bei Parkplätzen und Garagenvorplätzen ohne Wasseranschluss und ausschliesslich privater Benützung sind Rasengittersteine oder Schotterrasen zulässig (gemäss VSA-Richtlinie). Möglich ist auch ein dichter Belag mit Entwässerung, sofern eine Versickerung nicht möglich ist (GSchG, Art. 7). Bestehende Parkplätze sind entsprechend anzupassen.

Für gewerblich genutzte Parkplätze, die auch dem Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen mit wassergefährdender Ladung dienen, sind dichte Beläge mit entsprechender Entwässerung erforderlich.

### 6. Sickerleitungen

Sickerleitungen sind nicht zugelassen.

### 7. Begehbare Terrassen

Begehbare Terrassen sind über Humus zu versickern.

⇒ mitgeltendes Dokument: Schutzzonenreglement vom 1. Oktober 1992